

Diverses

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **55 (1995-1996)**

Heft 8: **"Strafe muss sein"?**

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Inkraftsetzung der LehrerInnen- besoldungs- verordnung

Mit grosser Enttäuschung haben wir vernommen, dass die LehrerInnenbesoldung nicht in der Maisession, sondern voraussichtlich erst in der Novembersession vom Grossen Rat behandelt

*Für den BLV-Vorstand,
Hans Bardill, Präsident*

wird. Auch in anderen Punkten läuft nicht alles nach unseren Wünschen, unter anderem bei der Pauschalsubventionierung der Löhne, die wir ja strikte abgelehnt haben.

Auf unsere Intervention betreffend Verzögerung des vorgesehenen Planes haben wir folgende Antwort vom Finanz- und Militärdepartement erhalten, die wir Euch auszugsweise mitteilen möchten:

«Vorweg muss festgehalten werden, dass es sich in dieser Sache um ein laufendes Geschäft handelt, das von der Regierung noch nicht verabschiedet worden ist. Zusicherungen bindender Art sind deshalb nicht möglich.

- 1. Auf Beginn Schuljahr 1996/1997 (August 1996)**
- 2. Per 1. Januar 1997**
- 3. Auf Beginn Schuljahr 1997/1998 (August 1997)**

Alle drei Varianten haben ihre Vor- und Nachteile. Per 1. Januar 1997 ist eine Realisierung aus administrativen und EDV-technischen Gründen nicht möglich. Somit verbleibt nur noch zwischen dem Schuljahresbeginn 1996/1997 bzw. 1997/1998 abzu-

wägen. Naheliegender wäre es, das neue Besoldungssystem auf das dem Beschluss des Grossen Rates folgende neue Schuljahr in Kraft zu setzen, ist es doch unüblich, dass Lohnanpassungen rückwirkend vollzogen werden. Im übrigen ist zu beachten, dass eine Inkraftsetzung auf das Schuljahr 1997/1998 nicht für alle Lehrerkategorien nachteilig ist. Eine geringfügige Einbusse müssen die Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen sowie die Real- und Kleinklassenlehrer in Kauf nehmen. Für die letzterwähnten Berufskategorien könnten die Nachteile je nach vereinbartem Überführungsmodell sogar aufgefangen werden.

Im Auftrag von Regierungsrat Dr. Aluis Maissen bestätige ich Ihnen, dass die Regierung indessen über die Inkraftsetzung der Teilrevision der LBV noch nicht entschieden hat. Denkbar ist eine rückwirkende Inkraftsetzung oder eine solche ab Beginn Schuljahr 1997/1998. Der endgültige Entscheid in dieser Frage liegt bei der Regierung und letztlich beim Grossen Rat.

Die Auswertung der Vernehmlassung gestaltete sich recht schwierig. Die Resultate wurden in der Regierung zweimal besprochen. An der Sitzung vom 6. Februar 1996 erteilte die Regierung den Auftrag zur definitiven Ausarbeitung der Botschaft. Da die Septembersession bereits ausgelastet ist, wird die Vorlage aller Voraussicht nach im November dieses Jahres vom Grossen Rat behandelt.

Schweizerischer KindergärtnerInnen Verband (KgCH) – Projekt Kindergarten in die Bundesverfassung

1300 Kindergärtnerinnen und Kindergärtner verabschiedeten an der Fachtagung 1993 eine Resolution, die unter anderem eine Aufnahme des Kindergartens in die Bundesverfassung verlangte. Ziel war es, Kindergarten und Schule gleich zu stellen.

*KindergärtnerInnenverband
Graubünden, Claudia Fausch, Davos*

Seit der Fachtagung hat sich die bildungspolitische Landschaft verändert. Die gestellte Forderung, Kindergarten und die ersten zwei Schuljahre als gemeinsame Stufe zu betrachten, hat an Aktualität gewonnen. Welche rechtliche Auswirkungen eine Erwähnung des Kindergartens in der Bundesverfassung hätte, klärte der KgCH ab.

Der Zentralvorstand KgCH führte bei Fachleuten des kantonalen Bildungswesens eine kleine Vernehmlassung durch. Die Umfrage hat ergeben, dass 89% der Fachleute gegen eine ausdrückliche Erwähnung der Stufe Kindergarten in der Bundesverfassung sind. Der Kindergarten würde dann gesondert aufgeführt und nicht als Schulstufe gelten. 93% treten für gezielte kantonale Massnahmen ein. Abgeklärt wird, ob eine Integration ins Schulkonkordat (Ebene EDK) möglich ist.

Der KgCH wird, unter Einbezug der Ergebnisse der Befragung, an der Vernehmlassung des LCH zur Bundesverfassung teilnehmen.

Video-Treff in Malans

Am 1. Juni 1996 findet in Malans im Rahmen des Malanser Film-Festes der zweite Video-Treff für Schulklassen statt.

Gezeigt werden eingereichte Video-Produktionen, die im Rahmen der Schule oder von einzelnen Schülerinnen und Schülern gemacht wurden. Die Vorführungen sind öffentlich.

Felix Bürchler, Malans

Ziel dieser Veranstaltung ist, Schülerinnen und Schülern eine Plattform zu bieten, ihre Arbeiten einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Darüber hinaus werden die Produktionen vor der Veranstaltung von einer **Fachjury** seriös beurteilt. Diese Beurteilung wird am Treff allen Schulklassen in Form eines Zertifikates abgegeben. Diese Rückmeldung soll den Klassen als positive Kritik für ihre weitere Arbeit dienen.

Die Organisatoren möchten an dieser Stelle die Lehrkräfte einladen, mit ihren Schulklassen ihre Video-Produktion einzureichen.

Damit aber nicht bloss das Produkt beurteilt wird, ist es für die Fachjury notwendig, einen kurzen Bericht von den Schülerin-

nen und Schülern zu erhalten, der den Prozess der Produktion erläutert. Dieser Bericht soll die Rolle der Lehrkraft und die Aufgaben der Schülerinnen und Schüler thematisieren. Es soll kurz darauf eingegangen werden, wie bei der Video-Produktion vorgegangen wurde.

Zum Video muss ein Kurzbeschrieb aus der Hand von Schülerinnen und Schülern miteingesandt werden. Der Kurzbeschrieb soll inhaltliche, aber auch alle formalen Angaben wie Titel, Länge und Produktionsjahr des Videos, Klasse oder Alter der Schülerinnen und Schüler und Charakter des Videos (Sorte) enthalten. Diese Angaben werden dann in einem Programmheft zusammengestellt.

Je nach Anzahl der eingegangenen Filme wird die Fachjury bestimmen, ob die ganze oder nur Ausschnitte der Video-Produktionen gezeigt werden. Damit der zeitliche Rahmen nicht gesprengt wird, sollen die Produktionen nicht länger als 20 Minuten dauern.

Anmeldungen und Fragen sind zu richten an: Urs Kalberer, Rothus, 7208 Malans, Tel. 081/51 62 60

Einsendeschluss der Video-Produktionen: 30. April 1996.

Ausbildung in Eltern- und Erwachsenenbildung im Kanton Graubünden

Im August 1996 beginnt im Kanton Graubünden das 8. Seminar für Kursleiterinnen und Kursleiter der Eltern- und Erwachsenenbildung.

Es beinhaltet rund 300 Kursstunden in drei Jahren, verteilt auf zwei- bis dreitägige Blöcke und zwei volle Wochen, zu Themen wie Kommunikation, Kooperation, Gruppendynamik, Methodik, Lernpsychologie des Erwachsenen, Psychologie, Sozialpolitik u.ä.m.

Das Seminar befähigt zur Ausübung einer nebenamtlichen Tätigkeit im Kurswesen, in diversen Gremien wie Schulrat, Elterngruppen, Mitarbeit in Projekten u.ä.

Träger ist die Schweizerische Ausbildungsgemeinschaft für Kursleitung und Erwachsenenbildung (SAKES).

Die Gesamtleitung für das Seminar hat Alexander Sailer, Erwachsenenbildner und Familienberater.

Im April findet in Chur eine Informationsveranstaltung statt.

Auskünfte erhalten Sie bei Daniela Grass, Caspärtsch, 7307 Jenins, Tel. 081/302 43 36.

Bezugsquellenverzeichnis

Töpfern

Alles zum Töpfern

bodmer ton

Töpfereibedarf · Eigene Tonproduktion
8840 Einsiedeln · Telefon 055 - 412 61 71

Verlangen Sie unsere Unterlagen

Strickgarne und Handarbeitsartikel

**Jakob AG
Bernetta Wolle**

3436 Zollbrück

Strickgarne u. Handarbeitsartikel Tel. 035 6 81 11

Suchtprävention

SMAT

...eine aktuelle Methode der
Suchtprävention in der Schule,
anerkannt und unterstützt vom BAG.
Info: Tel. 031 352 17 89 / Fax 031 351 08 75

Nutzen Sie die Gelegenheit für ein Inserat im Bezugsquellenverzeichnis!

- Feldgrösse 93x18 mm
- Preis pro Feld/Ausgabe Fr. 50.-

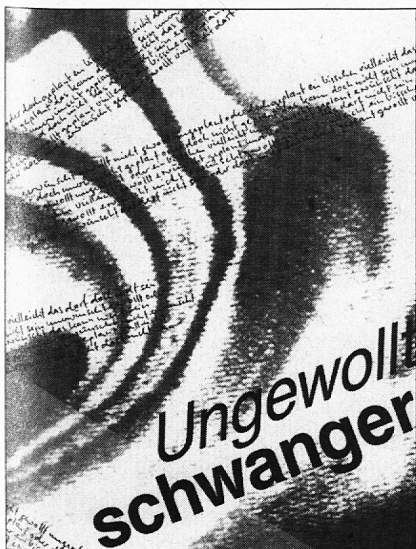
«Ungewollt schwanger» – eine Broschüre

Das Thema Schwangerschaftsabbruch wird in der Öffentlichkeit 1996 vermehrt Beachtung finden, weil die Eidgenossen mit einer entsprechenden Gesetzesrevision befasst sind. Lehrkräfte und Schülerinnen, die das Thema behandeln möchten, haben jedoch Mühe, objektive, auf die Schweiz bezogene Informationen zusammenzusuchen.

Unter dem Titel «Ungewollt schwanger» hat ein Autorinnen-Kollektiv aus Lehrkräften verschiedener Schulstufen, einer Ärztin und einem Arzt 1991 diese Dokumentation zur Thematik des Schwangerschaftsabbruchs verfasst. Sie ist bei den Schulen auf grosses Interesse gestossen, so dass die erste Auflage nach drei Jahren bereits vergriffen ist. Wir haben daher die Dokumentation vollständig überarbeitet und aktualisiert. Sie besteht aus einer Informationsbroschüre für Schülerinnen und Schüler sowie einer Begleitmappe.

Bezugsquelle: SVSS, Postfach, 3052 Zollikofen. Tel. 031/911 57 94

Preis: Broschüre «Ungewollt schwanger», A5, 29 Seiten. Preis: Fr. 4.– / ab 10 Ex. Fr. 2.–. Begleitmappe im Loseblattsystem, A4, 74 Seiten. Preis: Fr. 15.– plus Versandkosten



«Mobil mit Köpfchen» – neues Unterrichtsdossier

WWF und VCS haben gemeinsam ein Unterrichtsdossier für 5.–9. Klassen zum Thema Verkehr geschaffen. Das handlungsorientierte Werk umfasst vielfältige, werkstattähnliche Arbeitsvorschläge rund um ein brennend aktuelles Thema.

Welche Wege lege ich an einem Tag zurück? Wieviele Leute sind unterwegs? Wie werden Verkehrsmittel ausgewählt? Das neue Lehrmittel zum Thema Verkehr greift Grundfragen der Mobilität unterrichtsgerecht auf.

Die Schülerinnen und Schüler sollen sich selbständig mit konkreten Aufgaben auseinandersetzen, Erfahrungen mit verschiedenen Sinnen machen und eigene Erkenntnisse gewinnen.

Zum Vergleich «früher – heute» regen grossformatige Photos an: Wie haben Verkehrswege unsere Landschaft verändert? Wie unsere Ortschaften? Welchen Preis fordert die aktuelle Mobilität in bezug auf Wohnqualität, Lebensräume von Tieren, Bodenverbrauch und Klima? Und: Wie könnte die umweltgerechte Zukunft des Verkehrs aussehen?

Für die Lehrkräfte liefert der zweite Teil des Lehrmittels didaktische Unterstützung: Zu jedem Arbeitsvorschlag werden u.a. Lernziele, Anregungen zur Lektionsvorbereitung, weiterführende Literatur und geeignete Stufe aufgeführt.

Mobil mit Köpfchen im Format A4 umfasst 72 Seiten, davon 46 Seiten Kopierunterlagen. 1 Ex. à Fr. 32.–.

Bestellungen bei:

- VCS, Dokumentationsstelle, Postfach 8562, 3001 Bern (Telefon 031/328'82'41, Fax 031/328'82'01) oder
- WWF-Schulservice, Postfach, 8010 Zürich. (Telefon 01/297'22'80, Fax 01/297'21'00)

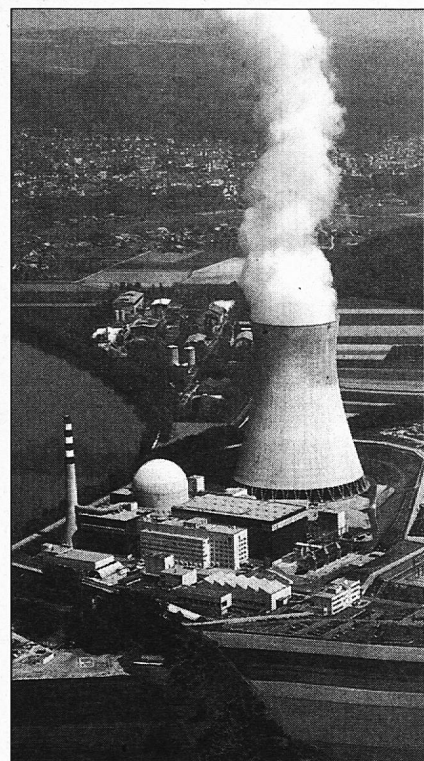
10 Jahre Tschernobyl – ein Informationsblatt

Am 26. April jährt sich zum zehnten Mal die Reaktor-Katastrophe von Tschernobyl. Dass «Atom» jungen Menschen Angst macht, haben die Reaktionen auf die französischen Atombombentests gezeigt.

Die Stiftung Umweltbildung Schweiz will Lehrkräfte unterstützen, die mit ihren Klassen die Reaktorkatastrophe im Unterricht aufgreifen wollen.

Das dafür konzipierte Informationsblatt vermittelt Ihnen Ideen und Angaben zu kommentierten Medien, welche Sie bei der Vorbereitung Ihres Unterrichts zu diesem wichtigen Thema unterstützen. Zudem werden Kontaktadressen und -personen von Institutionen genannt, welche sich mit der Thematik ausführlich befassen.

Das Informationsblatt erhalten Sie gegen ein adressiertes, frankiertes Antwortcouvert bei: Stiftung Umweltbildung Schweiz, Rebbergstrasse 6, 4800 Zofingen.



KKW Leibstadt

Berufsbegleitende Fortbildung in Angewandter Theaterpädagogik

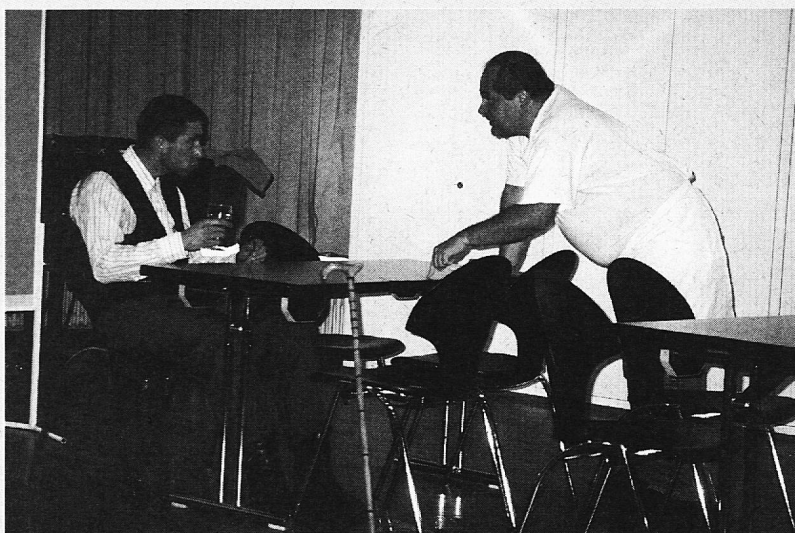
Ende 1995 haben 19 Teilnehmende den ersten Fortbildungsgang erfolgreich abgeschlossen und wenden nun das Gelernte in ihrem Arbeitsfeld an (Kindergarten, Schulen aller Stufen, Sozialarbeit und -pädagogik, Theatergruppen).

In Zusammenarbeit mit der Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für das Darstellende Spiel und der Schauspiel Akademie Zürich startete das Theaterpädagogikteam für integratives Lehren und Lernen TiLL im Oktober 1994 bzw. 1995 bereits zwei weitere Kurse und der dritte beginnt im November 1996.

Inhaltliche Schwerpunkte sind das Kennenlernen von theaterpädagogischen Lehr- und Lernformen in Praxis und Theorie und die Integration des Gelernten in den persönlichen Lehrstil und den beruflichen Alltag. Die Fortbildung dauert zwei Jahre und umfasst jährlich sechs verlängerte Wochenenden.

Informationsabend: Dienstag, 7. Mai 1996, 20.00 Uhr, an der Schauspiel Akademie, Zürich.

Detaillierte Unterlagen sind erhältlich bei: TiLL, i.V. Pius Huber-Walser, Sackstrasse 42, 8342 Wernetshausen, Tel. 01/937 41 36.



TiLL II in Aktion.

Zuwarten lohnt sich nicht!

Wenn Ihnen der Gedanke an den Unterricht unangenehm ist, dann sollten Sie nicht länger zuwarten, sondern dem Unbehagen auf den Grund gehen. Ich verfüge über langjährige Unterrichts- und Beratungspraxis und begleite Sie gerne dabei.

Barbara Riedi, lic. phil. I

Beratungspraxis für Lehrkräfte

Sie erreichen mich

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, 11.30–13.30 h
über Telefon 081/24 47 63.

Die Schweizer Konferenz Schulmusik SKSM führt am 22. und 23. Juni 1996 in der Akademie für Schul- und Kirchenmusik in Luzern ein

Symposium für Chorsingen mit Kindern und Jugendlichen

durch. Es umfasst Demonstrationen, Referate, Workshops, gemeinsames Singen zum Kennenlernen von Literatur sowie eine Ausstellung von Chorliteratur und Schriften zur Chorpraxis. Die Referenten sind namhafte Exponenten der Kinder- und Jugendchorarbeit aus der ganzen Schweiz. Es wirken mit die **Luzerner Kantorei** und die Luzerner Singknaben.

Ausführliche Prospekte können bestellt werden beim Sekretariat der SKSM, Halde-
nau 20, 3074 Muri, Tel./Fax 031
951 16 41.



Kein Beitrag zu klein, eine Chance zu sein.

Der grösste Teil des Erlöses steht den Bezirken zur Verfügung.



Chancen schaffen für Kinder,
Jugendliche und Familien:

Sozialeinsätze, Tageseltern
Einzel- und Familienhilfe
Suchtprävention und Rehabilitation
Familienberatung und Ferienaktionen

pro juventute

Zentralsekretariat, 8022 Zürich, Postcheck: 80-3100-6